

Sicherung des Zwangsverkehrs in Häuten für die Lederindustrie.

Im Reichsgezeßblatt ist gestern, wie schon mitgeteilt, eine Verordnung des Handelsministers zur Verlautbarung gelangt, mit der für die Häutesendungen auf Bahnen und im Schiffsverkehr zur Sicherung des mit den Verordnungen vom 12. Juli l. J. eingeführten Zwangsverkehrs (Anbietung an die Häute- und Lederzentrale A.-G. in Wien) Transportscheine vorgeschrieben werden, um deren Ausstellung beim Handelsministerium einzuschreiten ist. Weiters wurde mit der neuen Verordnung eine Reihe von Kontrollmaßnahmen getroffen, um die Einhaltung der für Häute und Leder festgesetzten Höchstpreise, die Erfüllung der Anzeige- und Anbotspflicht und die Befolgung des mit 1. September l. J. in volle Wirksamkeit tretenden Verbotes der Lederbeschwerung wirksam überwachen zu können. Die Verordnung sieht insbesondere auch die Beschlagnahme nicht angezeigter oder angebotener Häutevorräte vor, wobei die Bestimmung getroffen ist, daß an der Vergütung für die beschlagnahmten Häute ein Abschlag von 10 Prozent einzutreten hat.